



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.12.2020

### Nachfrage Ergebnisse Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie“ vom Ministerrat eingesetzt. Diese hat eine bayerische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die nun seit über zehn Jahren existiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche konkreten Ergebnisse hat die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie in messbaren Werten (wie die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Rückgang des Stromverbrauchs, die Abnahme des Ressourceneinsatzes) in absoluten Zahlen erbracht? ..... 2
- b) Was hat die Staatsregierung unternommen, um eine „Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe mit klaren und nachprüfbaren Zielen“ zu implementieren? ..... 3
- c) Welche Instrumente setzt die Staatsregierung ein, um neue Gesetze, Richtlinien und (Förder-)Programme des Landes einem systematischen Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen? ..... 3
2. Welche inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte setzt die Staatsregierung bei den Themen Umwelt, Energiepolitik und Klimawandel im Bereich Nachhaltigkeit? ..... 3
3. a) Wie wird die Umsetzung der Ziele im Bereich nachhaltige Umwelt-, Energiepolitik und Klimawandel in den nachgeordneten Behörden initiiert und unterstützt? ..... 4
- b) Wie wird für deren dauerhafte Implementierung als Querschnittsthema gesorgt? ..... 8
- c) Wie wird deren regelmäßige Evaluation sichergestellt? ..... 8
4. a) Inwieweit wird der Bereich „Effiziente Verwendung von Energie“ in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Bereich energieeffizienten Bauens und Sanierens noch zukünftig durch das 10.000-Häuser-Programm unterstützt, nachdem der Programmteil Energie-System-Haus seit dem 27.01.2020 gestrichen wurde? ..... 8
- b) Welche messbaren Erfolge wurden durch die Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bau und Modernisierung erzielt? ..... 8
- c) Wie häufig wurde das VIS-Portal durchschnittlich im Jahr von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt (bitte auch auf messbare Erfolge eingehen)? ..... 9
5. a) Welcher Erfolg wurde durch den Energie-Atlas Bayern insgesamt erzielt? ..... 9
- b) Führten die Abwärmebörse und der Abwärmerechner zu Umsetzungen? ..... 9
- c) Welche Erkenntnisse brachte das Energie-Atlas-Projekt Windheizung 2.0? .... 9
6. a) Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Pilotprojekt „Demand Side Management (DSM) Bayern“? ..... 10

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Pilotprojekt „Nachhaltige Lieferkette“? ..... 10
7. a) Welche Erfolge wurden im Bereich „nachhaltige Bildung“ erzielt? ..... 10  
 b) Welche Ergebnisse erbrachte das „Bürgergutachten 2030. Bayern, deine Zukunft“? ..... 10  
 c) Welche konkreten Projekte sind aus dem Bürgergutachten hervorgegangen? ..... 10
8. a) Welche Projekte wurden innerhalb der 16 Jahre seit Bestehen der Bayerischen Klima-Allianz umgesetzt? ..... 11  
 b) Welche Konzepte sind aus der Bayerischen Klima-Allianz hervorgegangen? .. 11  
 c) Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der Allianz in den einzelnen Jahren seit der Gründung entwickelt (bitte tabellarische Aufstellung über die Entwicklung)? ..... 12

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Digitales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
 vom 10.03.2021

1. a) **Welche konkreten Ergebnisse hat die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie in messbaren Werten (wie die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Rückgang des Stromverbrauchs, die Abnahme des Ressourceneinsatzes) in absoluten Zahlen erbracht?**

Antwort Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV): Mit energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen von 5,7 Tonnen (2017) und Treibhausgasemissionen von 7,2 Tonnen (2017) jeweils pro Einwohner befindet sich Bayern auf Zielkurs. Mit der 2019 gestarteten Klimaschutzoffensive, bestehend aus dem Zehn-Punkte-Plan, dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) und erheblichen Investitionen, hat Bayern auch das Nachhaltigkeitsziel bekräftigt. Nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen müssen gemäß dem BayKlimaG spätestens ab 2050 kompensiert werden. Für den unmittelbaren Bereich der Staatsverwaltung greift diese Verpflichtung schon ab dem Jahr 2030.

Laut Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises (AK) Umweltökonomische Gesamtrechnungen für die Bundesländer (UGRdL) ist die Entnahme abiotischer verwerteter Rohstoffe in Bayern zwischen 1994 und 2018 um rund 14 Teratonnen (Tt; rund 10 Prozent) zurückgegangen. Die Entnahme nachwachsender biotischer verwerteter Rohstoffe nahm in Bayern im gleichen Zeitraum um rund 7 Tt (rund 13 Prozent) zu. Ziel ist es, die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum weiter voranzutreiben und damit die Ressourcenkompetenz Bayerns zu stärken.

Antwort Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Im Zuständigkeitsbereich des StMWi (Energiebereich) wird insoweit auf den Monitoringbericht 2020 zum Umbau der Energieversorgung Bayern (Oktober 2020) verwiesen, der unter folgendem Link abrufbar ist und die Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) dokumentiert: [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-10-30\\_Monitoringbericht\\_2020.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-10-30_Monitoringbericht_2020.pdf).

**b) Was hat die Staatsregierung unternommen, um eine „Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe mit klaren und nachprüfbaren Zielen“ zu implementieren?**

Antwort StMUV: Nachhaltigkeit ist als Querschnittsaufgabe, Leitbild und Orientierungsrahmen für die Politik der gesamten Staatsregierung in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie verankert, die am 24.10.2017 im Ministerrat beschlossen wurde. Alle Ministerien verantworten die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips für ihren Aufgabenbereich im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortverantwortung. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung von Maßnahmen wird durch Projekte, Kampagnen oder Initiativen unterstützt. Der Handlungs- und ggf. Nachsteuerungsbedarf wird in allen Themenfeldern von den Ressorts weiterhin überprüft und fließt in die Fortschreibung der Strategie ein.

**c) Welche Instrumente setzt die Staatsregierung ein, um neue Gesetze, Richtlinien und (Förder-)Programme des Landes einem systematischen Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen?**

Antwort StMUV: Für die Vorbereitung und den Erlass von Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften) ist die Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips in den Organisationsrichtlinien (OR) der Staatsregierung speziell geregelt, vgl. Nr. 2.6 der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern vom 06.11.2001 (AllMBl, S. 634), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18.12.2018 (BayMBl, 2019 Nr. 6) geändert worden ist. Darüber hinaus formuliert die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie Nachhaltigkeit als handlungsleitenden Rahmen des gesamten Regierungshandelns und ist insoweit Richtschnur für das gesamte Handeln der Ressorts, auch soweit es keine Vorschrift im Sinne der Organisationsrichtlinien (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften) darstellt. Dies schließt (Förder-)Programme mit ein.

**2. Welche inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte setzt die Staatsregierung bei den Themen Umwelt, Energiepolitik und Klimawandel im Bereich Nachhaltigkeit?**

Antwort StMUV: Die Schwerpunkte für die genannten Themen finden sich in den Handlungsfeldern 1, 2 und 3 der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie wieder.

Im Zuständigkeitsbereich des StMUV (Umwelt, Klimawandel) wird dazu insbesondere verwiesen auf

- die Bayerische Klimaschutzoffensive (s. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>): Mit dem Dreiklang aus dem Bayerischen Maßnahmenpaket zum Klimaschutz (Zehn-Punkte-Plan), dem am 01.01.2021 in Kraft getretenen Bayerischen Klimaschutzgesetz und erheblichen Investitionen bekräftigt Bayern seinen Willen zu nachhaltigem Klimaschutz. Der Zehn-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive enthält rund 100 konkrete Maßnahmen und basiert auf den drei Säulen der bayerischen Klimapolitik: Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes in Bayern, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und verstärkte Forschung zu Umwelt- und Klimaschutz.
- das Volksbegehren Plus: Die Staatsregierung und die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag entschieden sich im Jahr 2019 dafür, nicht nur das Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ anzunehmen, sondern auch ein zusätzliches Begleitgesetz zu beschließen, das den Artenschutz unter dem Motto „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt transformierte. Die Staatsregierung verfolgt hier einen pragmatischen Ansatz aus Fördern und Fordern, der die Intentionen des Volksbegehrens umsetzt, ohne die Landwirtschaft unnötig zu belasten. Ziel ist es, den Artenschwund durch ein kraftvolles Plus in der Förderung, in der Beratung und beim Natur- und Artenschutz insgesamt zu stoppen.

Antwort StMWi: Im Zuständigkeitsbereich des StMWi (Energiepolitik) wird insoweit ergänzend auf das Bayerische Aktionsprogramm Energie verwiesen, das mit 73 Einzel-

maßnahmen in insgesamt 13 Handlungsfeldern die energiepolitische Agenda für Bayern in den nächsten Jahren definiert: [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27\\_AktionsprogrammEnergie.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf).

**3. a) Wie wird die Umsetzung der Ziele im Bereich nachhaltige Umwelt-, Energiepolitik und Klimawandel in den nachgeordneten Behörden initiiert und unterstützt?**

Antwort StMB:

**Aktivitäten Bereich Klima und Energie**

- Seit Beschluss der Staatsregierung im Juli 2011 sind Verwaltungsgebäude des Freistaates und im Einzelfall auch Sonderbauten (z. B. Institutsgebäude) auf Grundlage des hocheffizienten Passivhausstandards auszuführen. Bei allen anderen staatlichen Baumaßnahmen – sowohl im Neubau wie auch im Bestand – werden die durchschnittlichen Anforderungen an die Gebäudehülle, um mindestens 10 Prozent zur aktuellen Gesetzeslage unterschritten.
- Das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude hat das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine größtmögliche CO<sub>2</sub>-Einsparung zu erzielen und die energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften deutlich zu beschleunigen. Seit 2008 wurden insgesamt 325,5 Mio. Euro für die Verbesserung der Energieeffizienz des staatlichen Gebäudebestands bereitgestellt.
- Die Staatsbauverwaltung fördert bei den staatlichen Liegenschaften über die gesetzlichen Vorschriften hinaus die Substitution fossiler Energieträger im Bereich der Wärmeversorgung durch regenerative Energien wie Biomasse, oberflächennahe Geothermie, Solarthermie sowie innovative Technologien.
- In staatlichen Liegenschaften bzw. Gebäuden sind knapp 400 Anlagen mit einem Energieertrag von rund 230 000 MWh/a aus regenerativen Energieträgern im Einsatz.
- Über 700 staatliche Liegenschaften mit einer Gesamtleistung von 570 MW und einem Wärmebedarf von rund 920 000 MWh/a werden mit hocheffizienter Fernwärme mit Kraft-Wärme-Kopplung-Anteilen von durchschnittlich über 90 Prozent versorgt. Der Anteil erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung an der Wärmeversorgung staatlicher Liegenschaften liegt somit bei rund 50 Prozent des Wärmeenergiebedarfs.
- Mit der „Contracting-Initiative Bayern“ praktiziert die Bayerische Staatsbauverwaltung seit 2011 erfolgreich Contracting-Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft. Im Rahmen des Energiespar-Contractings haben Dritte bisher über 34 Mio. Euro in die Optimierung und Erneuerung der technischen Anlagen staatlicher Liegenschaften investiert, oftmals auch mit Einsatz regenerativer Energien.
- Bei der zentralen Stromausschreibung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) für die Behörden des Freistaates wird 100 Prozent Ökostrom gefordert.
- Bei allen geeigneten staatlichen Hochbaumaßnahmen werden Photovoltaikanlagen errichtet.
- Bei allen geeigneten staatlichen Hochbaumaßnahmen werden Elektroladesäulen installiert.

**Aktivitäten Bereich Klima, Ressourcen und Artenschutz**

- Um die Klimaschutzziele zu erreichen, spricht sich die Staatsregierung dafür aus, vermehrt Holz im Bausektor einzusetzen. Das StMB unterstützt den Runden Tisch „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“. Ökologisch vorteilhafte Bauweisen wie z. B. das „Bauen mit Holz“ werden weiter etabliert. Gemäß den einschlägigen Beschlüssen des Landtags wird der Baustoff Holz bei einer großen Anzahl von staatlichen Maßnahmen eingesetzt.
- Zur Umsetzung des Gesamtpakets „Arten- und Naturschutz“ im Zuge des Volksbegehrens Plus sollen durch die Neuregelung in Art. 7 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) im Eigentum des Freistaates stehende Gebäude und zugehörige Freiflächen vorbehaltlich anderer bestehenden rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden.  
Das StMB hat mit der Technischen Universität München eine Broschüre „Werkzeugkasten Artenvielfalt“ erarbeitet, die an einen breiten Kreis von kommunalen Ent-

scheidungsträgern, an die staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privaten Wohnungsbau- und Baugesellschaften, an Kammern, Verbände und die für die staatlichen Gebäude verantwortlichen Dienststellen verteilt wurde.

Im Rahmen der Klimaoffensive hat der Freistaat auf staatlichen Liegenschaften eine Reihe von exemplarischen Maßnahmen in verschiedenen städtebaulichen Lagen, an Gebäuden diverser Baujahre und Typologie sowie unterschiedlichen Nutzungen auf den Weg gebracht.

#### **Wissensvermittlung an den nachgeordneten Bereich und die Öffentlichkeit**

- Das Seminar „Bauen und Energie“ vermittelt einen umfassenden Überblick zu Themen des energieeffizienten Planens und Bauens und den Einstieg in die Passivhausplanung. Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Bauämter, Regierungen und der Landesbaudirektion.
- Aus den Beiträgen zu den „Architektouren“ der Bayerischen Architektenkammer (ByAK) werden gemeinsam mit dem StMB vorbildliche energieeffiziente Realisierungen – die Beispielhaften Bauten – ausgewählt und im Rahmen der Klima-Allianz auf den Homepages der ByAK und des StMB jährlich zur Klimawoche präsentiert.
- Beteiligung an Schulungsveranstaltungen kommunaler Bauherren (z. B. Tiefbauabteilungen der bayerischen Landkreise).

#### **Aktivitäten Bereich Nachhaltigkeit und Städtebau**

- Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ (seit 2020) – Förderung von acht bayerischen Städten bei der Erarbeitung von Stadtklimakonzepten. Ziel ist es, die städtebaulichen Strukturen zu optimieren und das Stadtklima zu verbessern.
- Nachschlagewerk „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ – Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch fachliche Unterstützung der Städte und Gemeinden. Das Nachschlagewerk enthält aktuelle und praxisnahe Hinweise für die Ausarbeitung und Aufstellung von Bauleitplänen.

#### **Nachhaltigkeit in der Wohnraum- und Städtebauförderung**

- Bei der Abwicklung von Projekten der Wohnraum- und der Städtebauförderung sowie der staatlichen Wohnungsbau- und Baugesellschaften haben die Querschnittsthemen Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie die Aufgabenstellungen rund um den demografischen Wandel (Barrierefreiheit, Wohnraum für Menschen mit Behinderung etc.) – als Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – einen hohen Stellenwert. Die Herausforderung einer nachhaltigen Umwelt-, Energie- und Klimapolitik wird weiterhin darin bestehen, die gleichwertigen Ziele (Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles) im Einklang miteinander zu erreichen.
- Die nachgeordneten Behörden setzen die in der Fragestellung genannten Ziele in der Wohnraum- und Städtebauförderung durch Beratung der Fördernehmer und bei der Begleitung bzw. Durchführung der Projekte erfolgreich um. Die Beratung zu Fragen rund um die unterschiedlichen Aspekte der Nachhaltigkeit werden beispielsweise durch die direkten Ansprechpartner ([https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/31\\_ansprechpartner-kvb.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/31_ansprechpartner-kvb.pdf)) bei den Kreisverwaltungsbehörden durchgeführt.

#### **Nachhaltigkeit im Straßenbau**

- Seit 2018 sind eine möglichst flächenschonende Planung und die Schonung des Naturhaushalts gewichtige Kriterien in der Gewährung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen.
- In allen 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten gibt es mindestens eine Lademöglichkeit an einem Behördenstandort. An den bayerischen Ämtern mit LIS („Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“) können Besucher und Bedienstete ihr Auto bis auf Weiteres kostenfrei laden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung hat das StMB die „Technischen Empfehlungen für den Bau von Elektrotankstellen bei staatlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen“ eingeführt. Danach soll für fünf Dienstfahrzeuge mindestens ein Ladepunkt vorgesehen werden.
- Das StMB hat für den Bereich der nachhaltigen Umweltpolitik zusammen mit dem StMUV ein Konzept zur ökologischen Pflege der Grünflächen entlang der Bundes- und Staatsstraßen erarbeitet, das von den nachgeordneten 19 Staatlichen Bauämtern mit Straßenbauaufgaben ab 2021 umgesetzt wird. Das neue Pflegekonzept zielt darauf, das Lebensraum- und Nahrungsangebot für Insekten und den Blüten- und Strukturreichtum entlang der Bundes- und Staatsstraßen weiter zu erhöhen. Gleich-

zeitig sollen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen beim Mähen verringert und der Biotopverbund gefördert werden. Das Konzept kann auch anderen Straßenbauverwaltungen, z. B. Gemeinden, als Anregung dienen.

- Bei den Straßenbauprojekten des Freistaates Bayern wird generell produktneutral ausgeschrieben. Dazu gehört auch, dass Sekundärbaustoffe ebenso wie Primärbaustoffe verwendet werden können, sofern die technischen Regelwerke eingehalten werden.

Antwort StMUV:

#### **Guter ökologischer und chemischer Zustand aller Oberflächengewässer und Grundwasserkörper bis 2027:**

- Zum Jahresende startet der dritte und entscheidende Zeitraum zum Erreichen der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Obwohl bereits sehr viel umgesetzt wurde, sind diese Ziele bei weitem noch nicht erreicht. Daher erhöhen alle Beteiligten ihren Einsatz nochmals, denn es geht nicht nur um die Gewässerökologie. Es geht auch um unsere Lebensqualität, den Erhalt der Biodiversität oder die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Hochwasserschutz und dem Niedrigwassermanagement.
- Mit dem neuen Bayerischen Gewässeraktionsprogramm 2030 wird eine neue Qualität der Integration von Hochwasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie gelingen. Dies ist in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels von elementarer Bedeutung.
- Ab 2021 erfolgt aufbauend auf den Hochwasserschutz-Aktionsprogrammen 2020 bzw. 2020plus mit dem Ziel der Reduzierung des Hochwasserrisikos für ganz Bayern eine konsequente Fortführung der Aktivitäten im Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030.
- Als integrale Gesamtstrategie zur Entwicklung unserer Gewässer mit gemeinsamem Fokus auf Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion werden Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) an den Gewässern zusammengeführt.
- Die Zielerreichung bei der Sicherstellung der Versorgung mit einwandfreiem Wasser wird durch Projekte des Landesamts für Umwelt (LfU) unter Beteiligung aller betroffenen nachgeordneten Behörden verfolgt, die in entsprechende Handlungsempfehlungen und Vollzugshilfen münden (Wasserversorgungsbilanzen, LfU-Merkblätter, LfU-Berichte). Diese Projekte betreffen u. a. die Beurteilung der Versorgungssicherheit nach Menge, Schutzfähigkeit und Beschaffenheit der Wasserressourcen, die Ermittlung der Trinkwassereinzugsgebiete, die Anpassung der Wasserschutzgebiete, die Beurteilung der Sicherheit der Wassergewinnung bei Uferfiltrat, die Qualitätssicherung beim technischen Betrieb der Anlagen und Möglichkeiten der Einsparung oder Substitution bei der Wasserverwendung. Die Umsetzung von Handlungsbedarf durch die kommunalen Aufgabenträger wird unterstützt durch intensive Beratung sowie staatliche Förderung z. B. der Errichtung von Verbundleitungen zur Vernetzung und Steigerung der Resilienz der Versorgungsstrukturen.
- Die „Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Bayern“, die auf alle Regierungsbezirke ausgedehnt wurde, sorgt für Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Modellprojekten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Wasserschule) und grundwasserverträgliche Landwirtschaft.

#### **Langfristig deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne Flächenneuverbrauch**

- Mit der Einführung eines Richtwerts von 5 ha pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz für die erstmalige planerische Flächeninanspruchnahme und mit den vielfältigen Instrumenten und Fördermaßnahmen sieht sich die Staatsregierung auf einem guten Weg. Das Landesamt für Umwelt berät Kommunen (z. B. anhand von Best-Practice-Beispielen), führt Studien (z. B. zur Bodenversiegelung) durch und stellt kostenlose Instrumente (u. a. Flächenmanagement-Datenbank, Folgekosten-Schätzer) für das Flächenmanagement zur Verfügung.

#### **Maßnahmen zum Klimaschutz und für Biodiversität**

- In der Wasserwirtschaft sind seit 2010 Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen initiiert worden, um die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft in Bayern zu ermitteln. Beispiele sind verschiedene Forschungsprojekte (ClimEx, WETRAX+).

- Das Monitoring klimawandelbedingter Änderungen der Wasserhaushaltsgrößen bildet eine wichtige Grundlage für den Betrieb von Vorhersagemodellen und Warndiensten, um frühzeitig auf Extremereignisse reagieren zu können. Monitoring und Warndienste werden beständig weiterentwickelt.
- Im Rahmen der Kooperation KLIWA (Klimaveränderung und Wasserwirtschaft) werden auf diesen Grundlagen sowie eigenen Untersuchungen Handlungsempfehlungen für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet.
- Stärkung der Naturparke (Ranger und Naturparkzentren).
- Biodiversitätsprogramm Bayern 2030: Umsetzungsmaßnahmen für alle Zielbereiche der Biodiversitätsstrategie unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie dem Klimawandel
- Die neue Einstellung von Biodiversitätsberatern an den unteren Naturschutzbehörden ist ein wesentlicher Beitrag, um die Ziele zum Erhalt der Biodiversität auf Landkreisebene zu erreichen.
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege z.B. durch Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege- und Naturparkprogramm; BayernNetzNatur-Projekte, Artenhilfsprogramme, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und Umweltbildung.
- Die Umsetzung der Ziele zum Klimaschutz wird beispielsweise durch Initiierung und Betreuung von Moorschutzprojekten durch eigens dafür eingestelltes Projektpersonal (Moormanager) an den Regierungen unterstützt.

Antwort StMWi: Das StMWi stimmt sich eng mit seinen nachgeordneten Institutionen im Energiebereich ab (Jahresplanung, Koordinierungsgespräche, Austauschprozedere bei Bedarf täglich). Mithilfe dieser Koordinierungsmaßnahmen werden die nachgeordneten Institutionen intensiv in die Umsetzung der Aufgaben im Energiebereich des StMWi eingebunden und über politische Entwicklungen informiert. Die nachgeordneten Institutionen unterstützen mit den von ihnen durchgeführten Aufgaben (Veranstaltungen, Publikationen, Beratungen, Forschungstätigkeiten) insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bayerischen Aktionsprogramm Energie sowie weitere energiepolitische Ziele des StMWi.

Antwort Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

#### **Beitrag zum Bereich Klimawandel – Anpassung:**

Die rund 2,6 Mio. Hektar Wald und rund 700 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern erbringen auf der einen Seite eine Fülle an wichtigen Leistungen für Mensch, Natur und Wirtschaft sowie für den Klimaschutz. In intakten Wäldern werden große Mengen Kohlenstoff (v. a. im Baumbestand und im Waldboden) gespeichert und auch das geerntete Holz trägt zum Klimaschutz bei, insbesondere bei Verwendung in langlebigen Holzprodukten sowie durch stoffliche Substitutionseffekte. Auf der anderen Seite leiden die Wälder bereits heute spürbar unter den Folgen des Klimawandels, wie zunehmender Trockenheit und Hitze. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden deshalb bei der Anpassung der Wälder durch die Forstverwaltung bestmöglich unterstützt:

- Beratung und Förderung:  
Im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch kompetente Beratung und attraktive Förderung aktiv unterstützt. Durch zusätzliches Personal und erhöhte Fördermittel können Angebote ausgebaut werden. Die aktuelle waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2020) bietet nochmals deutlich verbesserte Anreize für Anpassungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Verjüngung der Waldbestände mit zukunftsfähigen Baumarten oder die stabilitätserhöhende Waldpflege. Die Förderung der waldschutzwirksamen, insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, die Vermehrung der Borkenkäfer und die Ausweitung der Schäden einzudämmen.
- Bergwald:  
Der besonders sensible Bergwald wird seit vielen Jahren u. a. durch Schutzwaldpflege und Schutzwaldsanierung erhalten und wiederhergestellt. Im Rahmen der Bergwaldoffensive wurden die Maßnahmen zur Stabilisierung und nachhaltigen Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel weiter intensiviert.
- Moore:  
Im Rahmen des Moorwaldprogramms werden u. a. 147 Projekte zur Renaturierung von Hoch- und Übergangsmooren im Staatswald von 2019 bis 2030 umgesetzt.

- Forschung:  
Um den dringend notwendigen Waldumbau zu unterstützen, werden die ressortspezifische, praxisorientierte Forschung vertieft und verstärkt (insbesondere Anbaueignung von Baumarten, klimabedingte Schadereignisse und Schadorganismen) sowie der Wissenstransfer in die Praxis und zurück gestärkt.

**Beitrag zum Bereich „Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – Biologische Vielfalt“:**

- Erhalt, Monitoring und Entwicklung von Lebensräumen im Wald werden im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 sichergestellt.
- Umweltbildung erfolgt im Rahmen der Waldpädagogik unter dem Leitbild „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an allen nachgeordneten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zusätzlich an den waldpädagogischen Einrichtungen der Forstverwaltung.
- Naturschutz und Artenvielfalt werden u. a. über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald gefördert.
- Das im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN vorgesehene grüne Netzwerk an 10 Prozent Naturwäldern im Staatswald wurde 2019 ins Bayerische Waldgesetz aufgenommen. Mittlerweile sind bereits rund 58 000 Hektar rechtsverbindlich und dauerhaft als Naturwälder ausgewiesen und veröffentlicht.
- Die ressortspezifische, praxisrelevante Forschung erfasst auch die Bereiche Biodiversität und Moore.

**b) Wie wird für deren dauerhafte Implementierung als Querschnittsthema gesorgt?**

Antwort StMUV: Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen

**c) Wie wird deren regelmäßige Evaluation sichergestellt?**

Antwort StMUV: Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der nachhaltigen Entwicklung in Bayern erfolgt über das Statistikportal der Länder unter <http://www.statistikportal.de/nachhaltigkeit>. Die dortigen Zahlenreihen werden regelmäßig aktualisiert. Eine Fortschreibung der Strategie erfolgt in der Regel einmal pro Legislaturperiode.

**4. a) Inwieweit wird der Bereich „Effiziente Verwendung von Energie“ in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Bereich energieeffizienten Bauens und Sanierens noch zukünftig durch das 10.000-Häuser-Programm unterstützt, nachdem der Programmteil Energie-System-Haus seit dem 27.01.2020 gestrichen wurde?**

Antwort StMWi: Da der Bund die Förderung für energieeffizientes Bauen deutlich ausgeweitet hat, gibt es im 10.000-Häuser-Programm (derzeit) keine zusätzliche Förderung von Energieeffizienz im Gebäudebereich mehr.

**b) Welche messbaren Erfolge wurden durch die Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bau und Modernisierung erzielt?**

Antwort StMB: Durch verschiedene Maßnahmen wurden deutliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt:

- Durch energetische Optimierungsmaßnahmen an über 1 100 staatlichen Gebäuden seit 2008 wird eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von über 55 000 Tonnen pro Jahr, und auf die Lebensdauer der Bauteile bezogen eine CO<sub>2</sub>-Vermeidung von rund 1,5 Mio. Tonnen absolut prognostiziert. Die jährlichen Betriebskosten können durch Energieeinsparungen um rund 16 Mio. Euro gemindert werden.
- Durch die Substitution fossiler Energieträger werden bei staatlichen Gebäuden jährlich rund 12 000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.



- Mit den Maßnahmen im Rahmen der Contracting-Initiative Bayern werden bei staatlichen Gebäuden jährliche Energiekosteneinsparungen von über 5 Mio. Euro (34 Prozent) und CO<sub>2</sub>-Reduzierungen von rund 7 500 Tonnen jährlich erzielt.
- Durch die Photovoltaikanlagen, die bisher im Rahmen staatlicher Hochbaumaßnahmen errichtet wurden, werden jährlich ca. 500 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Weitere messbare Erfolge können den Publikationen zur Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie <https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/massnahmen/publikationen/index.htm> und den Berichten „Energiedaten. Bayern – Schätzbilanz“ und „Monitoringbericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns“ entnommen werden

**c) Wie häufig wurde das VIS-Portal durchschnittlich im Jahr von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt (bitte auch auf messbare Erfolge eingehen)?**

Antwort StMUV: Die Auswertung der Seitenaufrufe des Verbraucherinformationssystem(VIS)-Portals (gesamt) ergab 2017: 1 000 330, 2018: 919 410, 2019: 952 028, 2020: 781 741 Aufrufe.

Die Auswertung der Seitenaufrufe der Rubriken Energie & Nachhaltigkeit im Einzelnen ergab 2017: 16 944, 2018: 19 851, 2019: 21 424, 2020: 20 191 Aufrufe.

Für 2021 ist ein Relaunch mit Anpassungen an das Nutzungsverhalten geplant.

**5. a) Welcher Erfolg wurde durch den Energie-Atlas Bayern insgesamt erzielt?**

Antwort StMWi: Den Erfolg des Energie-Atlas belegen insbesondere

- die Zugriffszahlen: >1 000/Tag; rund 100 Kontakt-Anfragen pro Monat;
- die Förderanträge im 10.000-Häuser-Programm:
  - >30 000 für PV-Speicher-Programm (PV = Photovoltaik),
  - >6 000 für EnergieSystemHaus,
  - >9 000 für Heizungstausch;
- sehr gute Rückmeldungen zu den Informationen und Karten im Energie-Atlas Bayern von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunalvertretern;
- sein hohes Ansehen bei anderen Ländern (Vorbildfunktion für ähnliche Portale).

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Erfolg des Energie-Atlas nur eingeschränkt messbar ist, weil konkrete Handlungen in der Regel nicht zuverlässig auf einen Auslöser zurückzuführen/messbar sind.

**b) Führten die Abwärmebörse und der Abwärmerechner zu Umsetzungen?**

Antwort StMWi: Den Erfolg der Abwärmebörse belegen insbesondere Rückmeldungen von Unternehmensseite: Unternehmen nutzen die Tools nach eigener Aussage und haben Vorschläge für Anpassungen gemacht. Die Börse findet auch große Resonanz in anderen Ländern, die aufgrund des bayerischen Beispiels ähnliche Angebote realisiert haben.

Im Übrigen lässt sich der Erfolg der Abwärmebörse nur schwierig messen, weil konkrete Handlungen in der Regel nicht zuverlässig auf einen Auslöser zurückzuführen sind und keine Rückmeldung erfolgt, wenn sich über die Börse zwei Parteien finden oder Ergebnisse des Abwärmerechners erfolgreich umgesetzt werden.

**c) Welche Erkenntnisse brachte das Energie-Atlas-Projekt Windheizung 2.0?**

Antwort StMWi: Windheizung 2.0 ist ein Kooperationsprojekt zur systemverträglichen Sektorenkopplung, das aus dem Umweltpakt Bayern hervorgegangen ist. In theoretischen Simulationen und praktischen Versuchen konnte gezeigt werden, dass besonders effiziente Gebäude mit Strom-basierter Heizung und mit Wärmespeicher in der Lage sind, sich an das schwankende Angebot von Strom aus erneuerbaren Energien anzupassen und die Wärme über mehr als eine Woche zu speichern. Damit wäre künftig die Abnahme großer Energiemengen z. B. bei Winterstürmen ebenso möglich wie der Verzicht auf Strombezug in Zeiten von Strom- und Leitungsengpässen. Die bisherigen Erkenntnisse waren die Basis für das derzeitige gleichnamige Bundesprojekt im Rahmen der Speicherforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), in dem nun neue Speicherformen, Regelungsstrategien und die Grundlagen für künf-

tig flexiblere Strompreise erarbeitet werden. Nähere Information hierzu bieten die entsprechenden Seiten im Energie-Atlas Bayern.

**6. a) Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Pilotprojekt „Demand Side Management (DSM) Bayern“?**

Antwort StMWi: DSM ist eine von mehreren Flexibilitätsoptionen, um fluktuierende erneuerbare Energien ins Netz zu integrieren. DSM kann auch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das Pilotprojekt DSM Bayern ist ausführlich im Internet dokumentiert ([www.dsm-bayern.de](http://www.dsm-bayern.de)). DSM wird in der Industrie bereits eingesetzt, Potenziale sind in vielen Unternehmen vorhanden. Der Umfang des Einsatzes von DSM ist stets abhängig von den Marktpreisen, den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Marktsegmenten und einzelbetrieblichen Gegebenheiten. Mit wachsendem Anteil von erneuerbarem Strom wird die Bedeutung von DSM steigen.

**b) Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Pilotprojekt „Nachhaltige Lieferkette“?**

Antwort StMUV: Die Herausforderungen im Bereich nachhaltige Lieferkette sind je nach Branche und Unternehmenskontext sehr unterschiedlich. Die Lieferketten sind auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) teilweise sehr komplex mit einer Vielzahl an Lieferanten und Vorlieferanten. In Zusammenarbeit mit Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen wurden daher branchenübergreifende Praxishilfen erarbeitet, z. B. die Arbeitshilfe „Prozessschritte und Starter-Kit“. Diese hilft Unternehmen, die eigene Lieferkette aus einer Nachhaltigkeitsperspektive zu erfassen und Schwerpunktthemen zu bestimmen. Die Arbeitshilfe „Lieferantenbewertung“ zeigt auf, wie Nachhaltigkeitskriterien in das bestehende Lieferantenbewertungssystem integriert werden können.

**7. a) Welche Erfolge wurden im Bereich „nachhaltige Bildung“ erzielt?**

Siehe Anlage 1 a.

**b) Welche Ergebnisse erbrachte das „Bürgergutachten 2030. Bayern, deine Zukunft“?**

Antwort StMUV: Die Ergebnisse des Bürgergutachtens sind in der Beschlussfassung des Bürgergipfels vom 24.03.2018 einsehbar und wurden sowohl als Broschüre als auch auf der Webseite der Staatsregierung veröffentlicht ([www.2030-deine-zukunft.bayern](http://www.2030-deine-zukunft.bayern)).

**c) Welche konkreten Projekte sind aus dem Bürgergutachten hervorgegangen?**

Antwort StMUV: Grundsätzlich fließen gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.10.2017 die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten erst in die Fortschreibung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich Maßnahmen und Projekte) ein. Einige Ressorts haben jedoch schon vorher Maßnahmen aus dem Bürgergutachten umgesetzt (siehe Anlage 1 b).

**8. a) Welche Projekte wurden innerhalb der 16 Jahre seit Bestehen der Bayerischen Klima-Allianz umgesetzt?**

Antwort StMUV:

<b>Zentrale gemeinsame Aktion der Bayerischen Klima-Allianz ist die Bayerische Klimawoche, die seit 2008 jährlich durchgeführt wird.</b>	
<b>Umgesetzte Förderprojekte:</b>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmenträger</b>
Sonnenkraftwerk Bayern	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Klima-Check	Bayerischer Landes-Sportverband e. V.
Ausstellung „Klimaschutz zum Anfassen“	VBIO e. V.
Klimacheck – Sparflamme	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Klimadetektive	Bayerische Architektenkammer
Jugendsolarprogramm	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Fachprogramm „Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit“	Bayerischer Jugendring
Klimaschutz braucht Bildung	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V.
Wertschöpfung durch Wertschätzung – Klimarelevante Optimierung der Abwasserreinigungsanlage	Bayerischer Jugendring
Klima-Check	Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Klimafreundlich! Camping in Bayern	Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern e. V.
Erneuerbare Energie erlebt und verstanden – Energiesparen als Dauerbrenner	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Fachtagung Energieeffizienz für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern
Klimafreundlicher Bergsport	Deutscher Alpenverein e. V.
Energiegenossenschaften gründen	Erzdiözese Bamberg
Unterrichtsmaterial für die Darstellung von Holzbau und Klimaschutz	Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks
Leitfaden „Neue CarSharing-Angebote in der Fläche“	Bundesverband CarSharing e. V.
Bergsport mit Zukunft	Deutscher Alpenverein e. V.

**b) Welche Konzepte sind aus der Bayerischen Klima-Allianz hervorgegangen?**

Antwort StMUV: Mit jedem neuen Partner schließt die Staatsregierung eine individuelle „Gemeinsame Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas“.

Darüber hinaus haben sich alle Partner zur Charta der Bayerischen Klima-Allianz bekannt und hierin insbesondere zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 (s. [https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/allianz/doc/charta\\_klimaallianz.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/allianz/doc/charta_klimaallianz.pdf)).

**c) Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der Allianz in den einzelnen Jahren seit der Gründung entwickelt (bitte tabellarische Aufstellung über die Entwicklung)?**

Antwort StMUV:

Eine Übersicht der Partner der Bayerischen Klima-Allianz und der mit ihnen geschlossenen „Gemeinsamen Erklärungen“ ist unter <a href="https://www.klimawandel-meistern.bayern.de/klimaallianz.html">https://www.klimawandel-meistern.bayern.de/klimaallianz.html</a> abrufbar.	
2004	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
2007	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die sieben bayerischen (Erz-)Bistümer Bayerischer Landkreistag
2008	Bayerischer Bezirketag Bayerische Architektenkammer Bund Deutscher Architekten Landesverband Bayern Bayerische Ingenieurekammer-Bau Bayerischer Landes-Sportverband Bayerischer Gemeindetag
2009	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland, Landesverband Bayern
2010	Bayerischer Städtetag Bayerischer Jugendring
2011	Bayerischer Sportschützenbund Deutscher Alpenverein
2012	Sparkassenverband Bayern Bundesverband CarSharing Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern
2013	Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk Süddeutscher Verlag ANU Bayern e. V. Bayerischer Volkshochschulverband
2014	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Landesverband Bayern C.A.R.M.E.N. e. V. Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen VerbraucherService Bayern
2015	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) DWA Bayern FC Bayern München AG Allianz Arena München Stadion GmbH
2016	Bayerische Gemeindezeitung Verbraucherzentrale Bayern Die Umwelt-Akademie
2017	KIT Campus Alpin 17:30 SAT.1 Bayern Bayerische Energieagenturen e. V. Bayerischer Fußball-Verband
2018	Europäische Metropolregion München Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesverband Bayern
2019	Deutsche Bahn AG Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. Netzwerk Klimaherbst e. V.

(Beantwortung Frage 7a)

Ressort	Antwort 7a <b>Welche Erfolge wurden im Bereich „nachhaltige Bildung“ erzielt?</b>
StMWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.000 neue Professuren samt entsprechender Ausstattung an den bayerischen Hochschulen im Zuge der High Tech Agenda Bayern (HTA). Innerhalb der HTA wird im Bereich Cleantech ein expliziter Wissenschaftsschwerpunkt mit starkem Nachhaltigkeitsbezug gesetzt. Durch die HTA wird im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit insgesamt 100 neuen Professuren ein wesentlicher Impuls zur verstärkten Forschung in diesem Zukunftsfeld gesetzt.</li> <li>• Durch ein im Jahr 2021 neu aufgelegtes Spitzenprofessurenprogramm wird die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern/innen aus dem In- und Ausland ermöglicht. →drei Förderlinien: „Distinguished Professorships“ für staatliche Universitäten, „Spitzenprofessur HaW“ für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und „Spitzenprofessuren an Kunsthochschulen“ für die Kunsthochschulen</li> <li>• Programm „BayernMINT – kompetent.vernetzt.erfolgreich“ (Laufzeit 11/2019 bis 10/2022) →Förderung von Projekten an vier Universitäten und zehn Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Steigerung der Absolventenquote in den MINT-Fächern</li> </ul>
StMUV	<p>Das StMUV leistet innerhalb seiner Zuständigkeit für die außerschulische Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) einen umfangreichen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung bereits ab dem frühen Kindesalter und schulischen Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und stetige Fortentwicklung eines landesweiten Netzes an staatlich anerkannten <b>Umweltstationen</b> (derzeit 58) als „Rückgrat“ der außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern.</li> <li>• Aufbau und stetige Fortentwicklung eines Systems zur Qualitätssicherung und -steigerung von teilnehmenden Partnern im <b>„Qualitätssiegel Umweltbildung. Bayern“</b> (Stand 01.01.2021: 149 Qualitätssiegelträger). Diese leisten jährlich ca. 35.000 Veranstaltungen mit über 890.000 Teilnehmenden</li> <li>• Aufbau und Fortentwicklung eines vielfältigen Portfolios von auf spezielle Zielgruppen/-strukturen ausgerichteten <b>mehrfährigen Projekten der BNE</b>, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• BNE-Projekte im Vorschulbereich („ÖkoKids - KindertageseinRICHTUNG NACHHALTIGKEIT“ und „Kita im Aufbruch“)</li> <li>• BNE-Projekt im Schulbereich „Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule“</li> <li>• BNE-Projekt im Bereich Berufsschule („Egal war gestern“)</li> <li>• BNE-Projekt im Bereich Jugendsozialarbeit („Jugendsozialarbeit – mit Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Zukunft“)</li> <li>• BNE-Projekt im Hochschulbereich („Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern (FOLE-BNE_Bay)“)</li> </ul> </li> <li>• Förderung von BNE-Projekten: Verstetigung und Fortentwicklung mit vielfältigen Themen und Zielgruppen, insbesondere über die „Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen“ und die „Richtlinien für die Intensivierung der Umweltbildung in Bayern“.</li> <li>• Sicherung und Ausbau des <b>Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ)</b> in Bayern</li> </ul>
StMUK	<p><b>Gesundes Leben als Bildungsziel verankern, Umweltschutz ab Kindesalter vermitteln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wurde angepasst. In Art. 1 und 2 wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen geregelt. U. a. zur Stärkung des Themas Biodiversität wurden diese Artikel im Sommer 2019 wie folgt angepasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Art. 1 Abs. 1 Satz 3: „Oberste Bildungsziele sind [...] Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt.“</li> <li>○ Art. 2 Abs. 1: „Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, [...] Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung zu wecken.“</li> </ul> </li> </ul>

## (Beantwortung Frage 7a)

- Zum Schuljahr 2018/19 wurde der ISB-Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Er erarbeitet eine bayernweite Übersicht über Kooperationsmöglichkeiten bzw. -angebote für Schulen im BNE-Bereich und entwickelt das Portal für „Politische Bildung an Schulen“ ([www.bne.bayern.de](http://www.bne.bayern.de)), das insbesondere im Kapitel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vielfältige Unterrichtsmaterialien, Projektanregungen sowie weiterführende Links u. a. zu außerschulischen Lernorten bietet, kontinuierlich weiter.
- Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Handreichung „Grünland entdecken“ veröffentlicht. Diese soll Lehrkräfte bei der schulischen Umsetzung des neu in den LehrplanPLUS aufgenommenen Themas Ökosystem Grünland unterstützen und Anregungen für Exkursionen, Unterrichtsgänge oder Schullandheimaufenthalte geben. Die Handreichung stellt das Ökosystem Grünland als bedeutenden Teil der Kulturlandschaft mit seinem unschätzbaren Wert für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen und als Hotspot der Biodiversität in den Mittelpunkt.
- Im Schuljahr 2020/2021 wird die Lehrerhandreichung „Ökosystem Gewässer“ für die Jahrgangsstufe 6 des neuen bayerischen Gymnasiums mit Schwerpunkten auf Biodiversität und Klimawandel veröffentlicht.
- Aktuell wird das Projekt Klimaschule Bayern in Kooperation mit dem StMUV konzipiert; Schulen, die sich im Sinne des Klimaschutzes aktiv ausrichten, sollen sich ab dem Schuljahr 2021/2022 als „Bayerische Klimaschule“ zertifizieren lassen können. Ein Praxisleitfaden, der den Schulen als klare Richtschnur dienen soll, wird derzeit von einem hierfür am ISB eingerichteten Arbeitskreis erarbeitet.
- Seit 2017 führt das StMUK gemeinsam mit dem StMUV das Projekt „egal war gestern“ durch. Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erhalten in diesem Schulprojekt die Gelegenheit, Nachhaltigkeit verstehen zu lernen und Kompetenzen zur Gestaltung eines nachhaltigen Schullebens zu erwerben sowie die Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten.
- Es gilt, die Bildungsergebnisse in Bayern weiter zu steigern, die Durchlässigkeit weiter zu verbessern und die Teilhabechancen aller Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen.
- Etablierung von Bayern als Land mit den besten Bildungschancen
- Weitere Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss

Bayern schneidet in Bildungsstudien weiterhin überdurchschnittlich ab.

Aktuelles Beispiel „Bildungsmonitor 2020“: Platz 1 bei „Vermeidung von Bildungsarmut“ (relativ geringer Anteil von Schulabsolventen ohne Abschluss), Platz 1 bei „Integration“ (geringer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg)

- **Interne und externe Evaluation mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Schulen vor Ort**

Die externe Evaluation wurde 2019 weiterentwickelt und hat die Pilotierung erfolgreich abgeschlossen.

- **Fortentwicklung von Instrumenten, wie z.B. Orientierungsarbeiten/ Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie regelmäßige Bildungsberichterstattung**

Vergleichsarbeiten und Orientierungsarbeiten finden regelmäßig statt.

- **Bundesweit einheitliche Schulbildung einführen**

**Gleiche Leistung soll auch gleich benotet werden, bundesweit müssen dafür gleiche Standards gelten und gleiche Prüfungsaufgaben gestellt werden [...]**

## (Beantwortung Frage 7a)

Gemeinsame Bildungsstandards der deutschen Länder existieren im Primarbereich, Bereich Hauptschule (Jg.stufe 9), Mittlerer Schulabschluss (Jg.stufe 10) sowie in den Fächern M, D, E, F, Ph, Bio, Ch für die Allgemeine Hochschulreife). Das Abitur wird unter Einbeziehung eines gemeinsamen Aufgabenpools gestaltet.

- **Weiterentwicklung der Lehreraus- und Fortbildung**

Zur Unterstützung von Hochschulen und Seminarschulen bei der Behandlung von BNE-Themen wurde im September 2018 der Startschuss für das dreijährige Pilotprojekt „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE in Bayern“ gegeben. Es werden Fortbildungen an Universitäten, Umweltstationen, der ALP sowie an Seminarschulen durchgeführt. Geleitet, koordiniert und evaluiert wird es von einem Projektteam der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ziele des dreijährigen Projektes sind die Entwicklung eines Kompetenzmodells zur Vermittlung von BNE und darauf aufbauend die Konzeption und Evaluation entsprechender Fortbildungseinheiten für Hochschuldozierende und Seminarlehrkräfte.

**Lehrerausbildung:**

- Mit Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I am 29.01.2020 wurde die Einbeziehung der „Ziele der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) explizit in die Grundsätze der Studieninhalte für alle Lehrämter aufgenommen (vgl. § 33 LPO I). In der Zweiten Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) werden die Ziele der BNE konsequent weiterverfolgt.
- Zur Unterstützung von Hochschulen und Seminarschulen bei der Behandlung von BNE-Themen wurde im September 2018 das Pilotprojekt „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE in Bayern“ initiiert. Begleitet und unterstützt wird das Projekt durch das StMUV in Kooperation mit dem StMUK sowie dem StMWK.

**Lehrerfortbildung:**

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im aktuell gültigen Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung (Orientierungsrahmen für die inhaltliche Planung der staatlichen Lehrerfortbildung; wird alle zwei Jahre neu festgelegt; für alle Ebenen verbindlich) verankert. Zudem wird speziell das Thema „Umwelt und Klimaschutz“ in das Schwerpunktprogramm 2021/22 aufgenommen.
- Fortbildungsoffensive Level II – Digitale Professionalisierung der Lehrkräfte

Eine gelingende offensive digitale Transformation an den Schulen setzt innovative Lehrkräfte und deren permanente am konkreten Bedarf orientierte Fortbildung voraus. Hierzu wurde an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zum 1. August 2020 die Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional eingerichtet. Seit dem 14. September 2020 wird den bayerischen Lehrkräften in virtuellen Räumen ein vielfältiges und täglich wechselndes Angebot an praxisnahen Veranstaltungen offeriert. Die Themen erstrecken sich von der lernförderlichen Gestaltung digitaler Lernszenarien im Fachunterricht über den effektiven Einsatz von Videokonferenzsystemen im Distanzunterricht bis hin zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Bis Ende des Jahres 2020 konnte die Stabsstelle bereits ca. 75.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Breitenwirkung entfalten auch die von der ALP Dillingen bereitgestellten onlinegestützten Selbstlernkurse.

Auf regionaler, lokaler und schulinterner Ebene der Lehrerfortbildung geben zudem erfahrene Lehrkräfte, v. a. die Beraterinnen und Berater digitale Bildung und das Experten- und Referentennetzwerk, ihr Wissen zum „21st Century Teaching“ an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Im Schuljahr 2019/2020 wurden etwa 60.000 Lehrkräfte in kleinen Lernteams von diesen Kompetenzmultiplikatoren in über 3.000 regionalen und schulinternen Veranstaltungen fortgebildet.

- **Umsetzung des neuen LehrplanPlus**

Im Schuljahr 2020/2021 ist wie vorgesehen der LehrplanPLUS für die Jahrgangsstufe 8 in Kraft getreten. Die Umsetzung in allen Jahrgangsstufen wird somit erstmals im Schuljahr 2022/2023 erreicht. Die bisherige sowie die weitere In-Kraft-Setzung wird regional wie schulintern durch entsprechende Lehrerfortbildungen sowie in der Lehrerausbildung unterstützt.

## (Beantwortung Frage 7a)

- Im neue LehrplanPLUS ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Auf diese Weise wird eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgangsstufen und Schularten hinweg angestrebt. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in großer Zahl in den Lehrplänen verankert.
- Im neue LehrplanPLUS ist Alltagskompetenz und Lebensökonomie als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Schülerinnen und Schüler sollen praxisnah darauf vorbereitet werden, Alltagsanforderungen in den Handlungsfeldern Gesundheit, Ernährung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten Um-weltverhalten und Haushaltsführung erfolgreich zu begegnen.
- Das Konzept Schule fürs Leben – Alltagskompetenz und Lebensökonomie führt darüber hinaus alltagsbezogene Themen aus dem LehrplanPLUS erstmals in einem Lehrplan zusammen. Er dient als Basis für die konkrete Umsetzung des Themas im Unterricht und für verpflichtende Projektmodule, die ab dem Schuljahr 2020/2021 jährlich an den allgemeinbildenden Schulen im Laufe der Jahrgangsstufe 1-4 im Umfang von einer Projektwoche sowie im Laufe der Jahrgangsstufen 5-9 im Umfang von ebenfalls einer Projektwoche realisiert werden.
- Aufgrund aktueller Entwicklungen erfolgte zudem inzwischen eine Modifikation des Lehrplans für das Unterrichtsfach Informationstechnologie, insbesondere in den Bereichen Algorithmen und Programmierung sowie Medienbildung, u. a. auch deshalb, um die Anschlussfähigkeit der Realschulbildung an die berufliche Bildung weiter zu optimieren. Der modifizierte IT-Lehrplan wird im Schuljahr 2021/2022 in Kraft treten.

- **Kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsdidaktik und –methodik**

Mit Einführung des LehrplanPLUS wird ein Perspektivwechsel hin zur Kompetenzorientierung vollzogen. Lerninhalte stehen somit unmittelbar im Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb. Letzterer zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Transfer ihres Wissens, Könnens und ihrer Werthaltungen in neue (Problemlösungs-)Kontexte zu befähigen.

- **Systematisierung des Einsatzes digitaler Medien und Werkzeuge, z.B. auf Basis von Medien- und Methodencurricula**

- Im Bereich der schulischen IT-Ausstattungsempfehlungen im jährlich aktualisierten Votum des Beraterkreises zur IT- Ausstattung von Schulen sind konkrete Empfehlungen und Hinweise zu nachhaltiger sowie umweltfreundlicher Beschaffung schulischer IT enthalten.
- Die Realschulen haben für ihren jeweiligen Standort Medienentwicklungspläne ausgearbeitet, die u. a. sowohl Medien- und Methodencurricula als auch Fortbildungspläne beinhalten. Außerdem bilden die Medienentwicklungspläne die Grundlage für die IT-Ausstattung (in Absprache mit den Trägern des Sachaufwands). In der Seminausbildung werden mittels eines verbindlichen Curriculums (DiBiS – Digitale Bildung im Seminar) die Grundlagen für die Gestaltung digitaler Lernprozesse gelegt.
- Im Bereich der schulischen IT-Ausstattungsempfehlungen im jährlich aktualisierten Votum des Beraterkreises zur IT- Ausstattung von Schulen sind konkrete Empfehlungen und Hinweise zu nachhaltiger sowie umweltfreundlicher Beschaffung schulischer IT enthalten.

- **Berater und Beobachter in Schulen einsetzen, um Chancengerechtigkeit proaktiv zu fördern [...]**

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Grundschule an die Realschule wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ein sog. Ergänzungsunterricht angeboten. In den Jahrgangsstufen 7 mit 9 bieten Realschulen ebenso flächendeckend Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler an, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist. Jährlich können damit rund 12000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich unterstützt werden. Die Erfolgsquote liegt bei rund 90 Prozent. Darüber hinaus wird für Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationsgeschichte in sog. SPRINT-Klassen eine spezielle Sprachförderung



(Beantwortung Frage 7a)

und Werteerziehung angeboten. Im Bereich der Inklusion berät der sog. Mobile Sonderpädagogische Dienst die Realschulen hinsichtlich eines individuellen Nachteilsausgleichs für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und schlägt pädagogische Fördermaßnahmen vor. Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich zahlreiche weitere Unterstützungsprogramme bzw. -maßnahmen, z.B.:

- Schulen mit Profil Inklusion
- Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Ansprechpartner an der Dienststelle der Ministerialbeauftragten
- Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion
- Adaption von Prüfungsaufgaben
- Fortbildung der Schulpsychologen
- Ausbildung der Studienreferendare
- Inklusive Regionen

- **Pflichtpraktika während der Schulzeit einführen [...]**
- **Berufsförderung in den oberen Klassen intensivieren**

Die berufliche Orientierung bildet an den Realschulen einen Schwerpunkt in der 9. Jahrgangsstufe und hat seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Nahezu alle Fächer ermöglichen praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben und unterstützen so den Prozess der Berufswahl.

Ergänzend zum Lehrplan haben die Schulen individuelle Programme zur beruflichen Orientierung, die an die regionalen Gegebenheiten vor Ort angepasst sind, z. B. Berufsinfotage, Expertenreferate, Berufsinformessen, Bewerbertraining, Berufsberatung der Arbeitsagentur etc. Einen besonderen Stellenwert bei der beruflichen Orientierung haben Betriebspraktikum und Betriebserkundungen.

An nahezu allen Realschulen organisieren die Lehrkräfte in der 9. Jahrgangsstufe ein (freiwilliges) Betriebspraktikum, das mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vor- und nachbereitet wird. Das freiwillige Betriebspraktikum, das von der großen Mehrheit der Realschülerinnen und Realschüler wahrgenommen wird, kann während der Ferien, aber auch während der Unterrichtszeit absolviert werden. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben spielt hierbei eine große Rolle. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten entwickeln die Schulen ihre individuellen Programme zur beruflichen Orientierung kontinuierlich weiter, um sich den Veränderungen am regionalen Arbeitsmarkt bestmöglich anzupassen. Im Rahmen des Profulfaches Sozialwesen ist gemäß Lehrplan in den Jahrgangsstufen 8 und 9 ein einwöchiges Praktikum bei einer sozialen Einrichtung verpflichtend vorgeschrieben.

(Beantwortung Frage 7c)

Ressort	Antwort 7c <b>Welche konkreten Projekte sind aus dem Bürgergutachten hervorgegangen?</b>
<b>StMFH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerliche Förderung des Ehrenamts, u.a. (vgl. JStG 2020): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anhebung Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale auf 3.000 bzw. 840 Euro</li> <li>– Erhöhung Betragsgrenze für vereinfachten Spendennachweis auf 300 Euro</li> <li>– Erhöhung der Freigrenze bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auf 45.000 Euro</li> <li>– Aufnahme des Klimaschutzes sowie der Ortsverschönerung in den Katalog steuerbegünstigter Zwecke</li> <li>– Mehr Flexibilität für kleine Vereine beim Gebot der zeitnahen Mittelverwendung</li> </ul> </li> <li>• Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, u.a. (vgl. 1. und 2. Familienentlastungsgesetz): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anhebung Kindergeld um insgesamt 25 Euro</li> <li>– Anhebung Kinderfreibeträge auf 8.388 Euro</li> </ul> </li> <li>• Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende von 1.908 auf 4.008 Euro (vgl. 2. Corona-Steuerhilfegesetz und JStG 2020)</li> <li>• Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (vom 23.12.2019, GVBl. S. 724), u.a. angemessene Würdigung der Erziehungsleistung durch Erhöhung der Höchstbeurlaubungsdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder von 15 auf 17 Jahre sowie wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung rückwirkend ab 1.1.2019</li> <li>• Umfassende Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten</li> <li>• Mit der Modellförderung Regionale Identität fördert das StMFH seit 2019 Projekte, die zur Stärkung der Identität in den bayerischen Regionen beitragen. Die konkreten Themen, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen werden je nach Handlungsbedarf vor Ort ausgewählt. Als Projekte mit Bezug zu Brauchtum und Kultur unterstützt das StMFH aktuell z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Präsentation regionaler Museumsbestände und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>- Maßnahmen zur Erforschung und Dokumentation von Bräuchen und Traditionen sowie</li> <li>- den Aufbau einer regionalen Dialektdatenbank.</li> </ul> <p>Seit Anfang 2021 wird die Förderung im Rahmen der Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (HDRFöR) fortgeführt.“</p> </li> <li>• Zur Forderung S. 15 „Rentenkasse für alle einführen“: Die Einbeziehung von Beamten in die Rentenversicherung ist verfassungsrechtlich unzulässig. Beamte nehmen in erster Linie hoheitliche Aufgaben wahr und stellen die Rechtmäßigkeit unserer Verwaltung sicher. Der Beamtenstatus sichert die Unabhängigkeit der Beamten im Rahmen eines verfassungsrechtlich geprägten besonderen und auf Lebenszeit angelegten Dienst- und Treueverhältnisses (Art. 33 Abs. 5 GG). Dazu gehört insbesondere das Alimentationsprinzip, wonach sie sowohl in der aktiven Dienstzeit als auch im Ruhestand amtsangemessen zu vergütet sind.</li> </ul>
<b>StMB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Zulässigkeit des Bauens mit Holz auf alle Gebäudeklassen durch BayBO-Novelle zum 01.02.2021 (zu „Grüne Architektur fördern“)</li> </ul> <p>Zur Förderung vielfältiger Mobilitätsangebote in Städten und im ländlichen Raum wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch im Sinne der Vorschläge des Bürgergutachtens sind. Dazu zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlicher weiterer Ausbau des „Durchgängigen elektronischen Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystems“ (DEFAS) und des Internetportals Bayern-Fahrplan sowie die Förderung der Fahrgastinformation an Haltestellen und in Fahrzeugen sowie die Beschaffung von Betriebsleitsystemen. Ferner wird die Realisierung eines durchgängigen bayernweiten elektronischen Tickets vorangetrieben</li> </ul>

(Beantwortung Frage 7c)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen</li> <li>• Förderung von Smart- und Bürgerbussen</li> <li>• Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zunächst im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), im Regensburger Verkehrsverbund (RVV) und im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)</li> <li>• Förderung von Verbundintegrationen</li> <li>• Förderung kommunaler Aufgabenträger bei innovativen und nachhaltigen ÖPNV-Projekten, die im Zusammenhang mit einer Qualitätsverbesserung eine bessere Akzeptanz des ÖPNV beim Fahrgast bewirken</li> <li>• Fortlaufende Umsetzung des Radverkehrsprogramms 2025 zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs</li> <li>• Initiierung von Modellprojekten zum Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen</li> <li>• Erarbeitung des neuen Verkehrssicherheitsprogramms 2030 mit seinem Fokus auf dem Schutz von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern</li> </ul>
<b>StMUV</b>	<p>Bereits eingeleitete Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nach RZWas 2021</li> <li>• Projekt Partnerschule Verbraucherbildung</li> <li>• Ausbau Rubrik Nachhaltigkeit im Verbraucherportal Bayern</li> <li>• Projekt Stützpunkte Verbraucherbildung</li> </ul>
<b>StMWi</b>	<p>Eine der Grundlagen für die Entwicklung des Bayerischen Aktionsprogramms Energie waren unter anderem auch die im Bürgergutachten 2030 zum Thema Energie genannten Punkte (Energieeinsparpotenziale nutzen, erneuerbare Energien fördern, Energieforschung und Bezahlbarkeit der Energieversorgung).</p>
<b>StMAS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>„Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 (am 19.06.2018 unterzeichnet):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Initiative von Bayerischer Staatsregierung mit BIHK, BHWK, vbw e.V., DGB Bayern und RD Bayern</li> <li>- Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stärkung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern; konkrete Maßnahmen sollen weitere Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung bieten (insbesondere als Reaktion auf Digitalisierung der Arbeitswelt)</li> <li>○ Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der bayerischen Beschäftigten führt zu Stärkung des sozialen Zusammenhalts</li> </ul> </li> <li>- Maßnahmen u.a.: Weiterbildungsinitiatorinnen &amp;-initiatoren als digitale Bildungsberater, Bayerischer Bildungsscheck, Themenplattform Arbeitswelt 4.0, Weiterbildungsportal <a href="http://www.kommweiter.bayern.de">www.kommweiter.bayern.de</a> mit begleitender Informationskampagne zur Beruflichen Weiterbildung</li> <li>- <u>Anknüpfungspunkte zu den Bürgervorschlägen:</u> Den digitalen Wandel gestalten, um Menschen in Arbeit zu halten (S. 19); Erwachsenenbildung fördern und staatlich fördern (S. 23); gute Rahmenbedingungen für niedrig qualifizierte Tätigkeiten schaffen (S. 67)</li> <li>- Stärkung der beruflichen Weiterbildung auch ohne Bildungsurlaubsgesetz</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Anknüpfungspunkte zu den Bürgervorschlägen:</u> Berufsförderung in den oberen Klassen intensivieren (S. 22); Image von Ausbildungsberufen aufwerten (S. 22)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schaffung der Internetseite „BOBY.Bayern.de“</b> zur Berufsorientierung, die am 12.09.2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Die Internetplattform ergänzt die bestehenden Angebote der Berufsorientierung. Hierzu wird die Internetseite stetig erweitert und verbessert. Dies trägt auch der starken Bedeutung der Berufsorientierung für die Fachkräftegewinnung Rechnung.</li> </ul>

(Beantwortung Frage 7c)

- Großveranstaltung **BERUFSBILDUNG – Berufsbildungsmesse und Bayerischer Berufsbildungskongress**. Die Berufsbildung 2021 mit dem 15. Bayerischen Berufsbildungskongress wird voraussichtlich vom 6. bis 9. Dezember 2021 in Nürnberg stattfinden und ist die größte Berufsbildungsmesse im deutschsprachigen Raum – über 60.000 Besucher bei der letzten Berufsbildung im Jahr 2018
- **„Ehrenamt steuerrechtlich stärker honorieren“**: Im Jahressteuergesetz 2020 wurden steuerliche Verbesserungen und Maßnahmen für das Ehrenamt und gemeinnützige Vereine umgesetzt. Unter anderem wurden die Steuerfreibeträge angehoben. Ab dem 01.01.2021 beträgt der Übungsleiterfreibetrag 3.000 Euro und die Ehrenamtpauschale 840 Euro.
- **„Ehrenamtskarte verbessern“**: Mit der Ehrenamtskarte sind viele Vergünstigungen für die Ehrenamtlichen verbunden. Der Freistaat Bayern gewährt freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser und Burgen, Museen und Sammlungen sowie einen reduzierten Fahrpreis bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Kommunen und zahlreiche private Unternehmen räumen ebenfalls Vergünstigungen und Rabatte ein. Zusätzlich gibt es in regelmäßigen Abständen bei Sonderverlosungen attraktive Preise zu gewinnen. Diese Vergünstigungen werden kontinuierlich ausgebaut und damit die Anerkennungskultur gestärkt.
- **„Anlaufstelle für Ehrenamt vor Ort schaffen“**: Im Rahmen einer Modellförderung werden ab 2021 bestehende Freiwilligenagenturen und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement zu Zentren für lokales Freiwilligenmanagement weiterentwickelt und ausgebaut. Die bestehenden Einrichtungen für Bürgerschaftliches Engagement sollen in ihrer Funktion als Ansprechpartner für das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort zeitgemäß und nachhaltig gestärkt werden. Aktuelle Herausforderungen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements sollen von den Einrichtungen so besser gemeistert werden können.
- **Kindertagesbetreuung** ist kommunale Pflichtaufgabe. Der Freistaat Bayern unterstützt dabei die Kommunen und versteht den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung als Daueraufgabe. Insoweit besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Bürgergutachtens. Nachdem bereits in diesem Sinne vielfältige Initiativen angestoßen sind und werden, bestand aufgrund des Bürgergutachtens kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

TOP „Ausreichend Kindergartenplätze für alle und ausreichend Personal in Kindergärten schaffen“ (S. 21 Bürgergutachten)

- Hinzuweisen ist beispielhaft auf die Betriebskostenförderung (allein 2019 rd. 1,84 Mrd. €) sowie die Sonderinvestitionsprogramme (seit 2008 bis Ende 2020 erreichten die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen (SIP) für den Kita-Ausbau in Bayern insgesamt 1,9 Mrd. € (davon 696,1 Mio. € Bundesmittel und 1,2 Mrd. € Landesmittel)).
- Neben dem quantitativen Ausbau unterstützt der Freistaat die Weiterentwicklung der Qualität durch verschiedene Maßnahmen wie etwa im Zuge des Qualitätsentwicklungsgesetzes, für welches 2021 allein 119 Millionen Euro vorgesehen sind.
- Hinzuweisen ist ferner auf das Krippengeld und den Beitragszuschuss.
- Der Freistaat Bayern setzt sich seit Jahren und auch weiterhin im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Gewinnung von pädagogischem Personal ein. Mit Maßnahmen, wie z.B. der Pädagogischen Qualitätsbegleitung und der im Jahr 2021 startenden Digitalisierungsstrategie, unterstützt der Freistaat den Elementarbereich bei der Qualitätssicherung und -entwicklung und rüstet die Kindertageseinrichtungen für die Herausforderungen der Zukunft.

TOP „Kinderbetreuung und schulisches Ganztagesangebot gewährleisten“ (S. 28 Bürgergutachten)

Der Freistaat unterstützt die zuständigen Kommunen beim Ausbau der Ganztagsplätze bis zum 10. Lebensjahr, insb. durch Schaffung weiterer Hortplätze, aber auch durch Überführung der unterschiedlichen Angebotsformen in ein transparentes und einheitliches Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule.

- TOP „Wahlfreiheit auch bei den Prioritäten schaffen: Kinder dürfen wichtiger sein als die Karriere“ (S. 35 Bürgergutachten)

Das Bayerische Familiengeld (seit 01.09.18) steht für Wahlfreiheit für Familien. Insoweit besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit der o. g. Zielsetzung des Bürgergutachtens.

(Beantwortung Frage 7c)

	<p>Die finanzielle Unterstützung von Familien durch den Freistaat Bayern stellt eine Daueraufgabe dar. Durch das Bayerische Familiengeld wurden das frühere Betreuungs- und Landeserziehungsgeld gebündelt und aufgestockt (mind. 250 Euro monatlich pro ein und zweijähriges Kind).</p>
<p><b>StMJ</b></p>	<p><b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Globale Zusammenarbeit gegen Straftaten im Internet stärken“:</b></p> <p>Im Bereich der Justiz gibt es in Bayern als Anlaufstelle die international anerkannte und bestens vernetzte Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg (ZCB) als Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Die ZCB ist bayernweit zuständig für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Sie ermittelte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialisten der bayerischen Polizei oder des Bundeskriminalamts und mit internationalen Partnern z.B. bei Angriffen auf bedeutende Wirtschaftszweige oder bei Verfahren aus dem Bereich der organisierten Cyberkriminalität. Auch dann, wenn bei Verfahren der Allgemeinkriminalität ein hoher Ermittlungsaufwand im Bereich der Computer- und Informationstechnik abzarbeiten ist, werden die Staatsanwälte der Zentralstelle tätig. Die bearbeiteten Fälle sind vielfältig: Sie reichen von Hackerangriffen über Fälle des Vorkasse-Betrugs im Internet, z. B. durch professionelle sog. Fake-Shops, und Fälle von Ransomware bis hin zum Handel mit Waffen, Drogen und Kinderpornographie im Darknet. Seit dem 1. August 2018 ist die Zentralstelle Cybercrime Bayern zudem für herausgehobene Fälle der Wirtschaftscyberkriminalität zuständig.</p> <p>Auch die Zentralstellenfunktion nimmt weiterhin einen großen und wachsenden Raum in der Arbeit der ZCB ein. 2019 wurde die Zusammenarbeit mit Interpol in einer gemeinsamen Working Group on Darknet and Cryptocurrencies im Rahmen einer gemeinsamen Tagung in Singapur fortgesetzt.</p> <p>Die ZCB stellte zudem nach Einführung eines Rotationsprinzips seit dem 6. Plenary Meeting im April 2019 zudem den deutschen Vertreter im European Judicial Cybercrime Network (EJCN). Das EJCN ist ein von Eurojust unterstütztes Netzwerk europäischer Staatsanwälte und Ermittlungsrichter, dessen Teilnehmer auf dem Gebiet der Cybercrime und der Internetermittlungen spezialisiert sind. Das Netzwerk dient dem stetigen Austausch von Fachwissen, sowie der Entwicklung von Best Practices und fördert die internationale Kooperation zwischen den zuständigen Behörden. Der nationale Experte der ZCB fungierte insofern als Ansprechpartner für die anderen europäischen Mitglieder für cybercrime-spezifische Fragen mit Bezug zu Deutschland und kann im Gegenzug benötigte Auskünfte auch für die deutschen Staatsanwaltschaften im Ausland einholen.</p> <p>Das Staatsministerium der Justiz hat ferner die rechtspolitische Debatte zur Cybersicherheit weiter vorangetrieben und maßgebliche Vorschläge im Straf- und Strafprozessrecht auf Bundesebene auch zur Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse eingebracht, z.B. den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung von Cyberkriminalität.</p> <p><b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Strafverfolgung in Europa vereinheitlichen“:</b></p> <p>Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Union, die grenzüberschreitende strafrechtliche Zusammenarbeit voranzutreiben und zu verbessern. Bayern vertritt den Bundesrat in einer Expertengruppe des Rates der Europäischen Union zur Strafrechtlichen Zusammenarbeit (COPEN) und begleitet die Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission eng. Ziel ist es, insbesondere den Austausch von elektronischen Beweismitteln (sog. E-Evidence) weiter zu verbessern, und gleichzeitig die Grundrechte unserer Bürger ausreichend zu schützen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich hierfür seit 2018 im europäischen Gesetzgebungsverfahren zu einer E-Evidence-Verordnung aktiv an vielen Stellen ein.</p> <p>Als Spezialeinheit zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten zum Nachteil der Europäischen Union, z.B. international agierende Steuerbetrugssysteme, wird die neu errichtete Europäische Staatsanwaltschaft voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2021 ihre Arbeit aufnehmen. In Deutschland wird die Europäische Staatsanwaltschaft an fünf Zentren, darunter ein Zentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft in München, ermitteln. Erfahrene Staatsanwälte mit besonderer Sachkunde sollen in enger Abstimmung mit ihren europäischen Kollegen größere Betrugssysteme effektiv bekämpfen. Die bayerische Justiz stellt für das Zentrum in München die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Aufgrund dieser Entwicklungen und Fortschritte sowie des bereits bestehenden Engagements der Bayerischen Staatsregierung sind aus dem Bürgergutachten 2030 keine weiteren konkreten Projekte im Bereich der Europäischen Zusammenarbeit in Strafsachen hervorgegangen</p>

(Beantwortung Frage 7c)

	<p><b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Mehr Personal für Recht und Sicherheit einstellen“:</b></p> <p>Der besonderen Bedeutung der bayerischen Justiz wurde und wird insbesondere durch die Vereinbarung und Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat Rechnung getragen. Seit 1. Januar 2017 wurden allein für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit 200,75 Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Auch der nicht-richterliche und nicht-staatsanwaltliche Bereich, für den im Pakt für den Rechtsstaat keine absoluten Stellenzahlen vorgesehen wurden, wird fortlaufend personell an die wachsenden Aufgabenfelder angepasst. Um die Funktion der dritten Gewalt im Freistaat Bayern zu stärken, wurde zum 15. September 2018 das Bayerische Oberste Landesgericht wiedererrichtet. Dessen Wirken fördert die bayernweite Vereinheitlichung der obergerichtlichen Rechtsprechung sowie deren bundesweite Prägestärke und stärkt darüber hinaus aufgrund der Konzentration von Musterverfahren in Kapitalanlagesachen den Verbraucherschutz.</p>
StMI	<p>Zahlreiche Zielsetzungen des Bürgergutachtens sind bereits Bestandteil der Bayerischen Sicherheits-, Asyl- und Integrationspolitik und werden – auch ohne konkrete Bezugnahme auf das Bürgergutachten – umgesetzt.</p> <p><u>Kapitel „Migration und Integration“ des Bürgergutachtens Bayern 2030 (S. 46-49)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <p><b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Sprache ab dem Kleinkindalter fördern“:</b></p> <p>Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ist wichtig für eine nachhaltige Integration. Dies betrifft auch die Förderung von Sprachkenntnissen bei Erwachsenen. Dies geschieht weitgehend in Bundeszuständigkeit (über das Gesamtprogramm Sprache des Bundes, das die Integrationskurse und die Berufssprachkurse umfasst) und wird zielgenau durch Maßnahmen der Staatsregierung ergänzt.</p> <p>Projekt „Sprache schafft Chancen“: Das Projekt „Sprache schafft Chancen“ fördert und unterstützt ehrenamtliche Deutschkurse sowie sonstige (ehrenamtliche) Initiativen und Projekte, die Asylbewerbern die deutsche Sprache vermitteln (z. B. Sprachcafés, Lernwerkstätten). Koordiniert wird das Projekt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e.V).</p> <p>„Frauen im Fokus – Sprache schafft Chancen in Arbeit und Beruf“ (PFiF): In diesem Projekt unterstützt die lagfa bayern e.V. Ehrenamtliche dabei, Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive im Rahmen von Sprach Tandems (1:1 Betreuung) beim Spracherwerb zu betreuen. Es soll bei der Zielgruppe ein besonderer Fokus auf Frauen liegen. Daneben bereiten Ehrenamtliche im Rahmen von Kompetenzprojekten auf die Arbeitswelt vor beziehungsweise begleiten während Ausbildung oder Beschäftigung.</p> <p>Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“: Das StMUK bietet Kurse zur Alphabetisierung vorrangig für die einheimische Bevölkerung an. Mit dem Förderprogramm des StMI finden schriftunkundige Asylbewerber, Geduldete und anerkannte Asylbewerber, die noch keine zwei Jahre ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben, Zugang zur Schriftsprache und erhalten erste Deutschkenntnisse.</p> </li> <li> <p><b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Verteilungsschlüssel festlegen“:</b></p> <p>§ 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht es der Verwaltung, anerkannte Flüchtlinge und Bleibeberechtigte für den Zeitraum der Wohnsitzverpflichtung (maximal drei Jahre ab erstmaliger Aufenthaltserlaubnis) in dem Bundesland, in das sie im Rahmen des Asyl- bzw. Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden, dazu zu verpflichten, dass sie ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort nehmen. Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend an die im Asylverfahren anhand des bereits bestehenden, festen Verteilungsschlüssels getroffene Zuweisungsentscheidung angeknüpft und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut bzw. Integration durch Nachhaltigkeit des Wohnsitzes gefördert. Ggf. kann mit der Wohnsitzzuweisung erkennbar negativen Entwicklungen zu Beginn des Integrationsprozesses gegengesteuert werden. Die in Bayern so praktizierte Wohnsitzzuweisung vermeidet eine integrationshemmende räumliche Ungleichverteilung und dadurch die Entstehung von Parallelgesellschaften.</p> </li> </ul>

(Beantwortung Frage 7c)

- **Zur Forderung des Bürgergutachtens „Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integrieren“:**

Jobbegleiter (JB) und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü): Die JB integrieren anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, jeweils über 25 Jahre, mit ausreichend beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen in Arbeit. Die AQ-Flü vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen, in Ausbildung. Aufgabe sowohl der JB als auch der AQ-Flü ist insbesondere auch eine Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren vor Ort.

Kapitel „Offene Gesellschaft“ des Bürgergutachtens Bayern 2030 (S. 49)

- **Zur Forderung des Bürgergutachtens „Offenen Dialog über Kultur fördern“:**

Kursreihe „Leben in Bayern“: Ziel der Kursreihe ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert. Zielgruppe sind bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind.

Kapitel „Sicherheit und Rechtsstaat“ des Bürgergutachtens Bayern 2030 (S. 54-57)

- **Zur Forderung des Bürgergutachtens „Außengrenzen der Europäischen Union verstärkt kontrollieren“:**

Die Bayerische Polizei führt Grenzkontrollen an den Außengrenzen der EU, an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen sowie im Bedarfsfall an den übrigen bayerischen Verkehrslandeplätzen durch. Zudem unterstützte die Bayerische Polizei die Bundespolizei vom 15. Dezember 2016 bis zum 22. März 2020 bei der Durchführung der vorübergehend angeordneten Kontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich. Seit Anfang 2016 unterstützt Bayern die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (EBCG – vormals FRONTEX) mit einem wechselnden bayerischen Kontingent an Polizeibeamten. Aktuell sind drei Polizeivollzugsbeamte der Bayerischen Polizei für die Agentur in Griechenland im Einsatz und ein Polizeivollzugsbeamter in Bulgarien.

- **Zur Forderung des Bürgergutachtens „Strafverfolgung in Europa vereinheitlichen“:**

Die Zuständigkeit für die Verhandlungen mit der Europäischen Union liegt beim Bund. Bayern begleitet europäische Rechtssetzungsprozesse über das vom Bundesrat bestimmte Netzwerk der Ländervertreter in den zuständigen EU-Beratungsgremien sowie im Bundesrat selbst. Die Bayerische Polizei verfolgt hier ebenfalls ein konsentiertes Vorgehen im Länderverbund sowie mit dem Bund.

- **Zur Forderung des Bürgergutachtens „Zeitgemäße Standards für den Nachwuchs bei der Polizei schaffen“**

Die Bayerische Polizei hat bereits im Vorhinein zum Bürgergutachten im Sinne des geforderten Punktes Initiativen ergriffen und diese auch weiter verstetigt:

- Nachwuchswerbekampagne „Mit Sicherheit anders“ zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst
- Werbekampagne zur Gewinnung von IT-Fachkräften
- Bildung eines eigenen fachlichen Schwerpunkts Technischer Computer- und Internetkriminaldienst (sog. IT-Kriminalisten). Hierbei vom regulären Einstellungsverfahren losgelöste und erleichterte Auswahlkriterien. Regelmäßige Einstellung und Unterweisungslehrgänge von IT-Kriminalisten.
- Feste Verankerung des Punktes Deeskalation in den Ausbildungsplänen

(Beantwortung Frage 7c)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Kernaufgaben der Polizei neu definieren“:</b> Die Bayerische Polizei befindet sich im Sinne einer „lernenden Organisation“ in einer beständigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirkungsentfaltung. Hierbei ist es die Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf zu reagieren. Hinsichtlich der vorgebrachten Begründungen hat die Bayerische Polizei sowohl bei der Konzentration auf die Kernaufgaben, beim Umgang mit den wachsenden Aufgaben aber auch bei der Verlagerung von Aufgaben an Beliehene bereits reagiert.</li> <li>• <b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Das Ansehen und den Schutz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten stärken“:</b> Der „Aktionsplan Gewalt gegen Einsatzkräfte – Täter verfolgen, Helfer schützen“ zur schnellen und effizienten Strafverfolgung von Gewalttätern und koordinierten Öffentlichkeitsarbeit, wurde vom StMI und StMJ am 04.03.2020 bayernweit umgesetzt.</li> <li>• <b>Zur Forderung des Bürgergutachtens „Mehr Personal für Recht und Sicherheit einstellen“:</b> Um den hohen Sicherheitsstandard in Bayern auch künftig gewährleisten zu können, legt die Staatsregierung seit jeher ein besonderes Augenmerk auf die personelle Ausstattung der Bayerische Polizei. So wird die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 mit insgesamt 3.500 neuen Stellen weiter verstärkt. Allein mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 1.090 zusätzlichen Stellen ausgebracht, davon 1.000 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und 90 Stellen für Spezialisten. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht weitere zusätzliche 500 Stellen für die Bayerische Polizei vor. Mit mehr als 45.000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten wird die Bayerische Polizei im Jahr 2023 den höchsten Stellenbestand in ihrer Geschichte erreichen.</li> </ul>
<b>StMGP</b>	<p>Soweit das Bürgergutachten einen weiteren Ausbau telemedizinischer Projekte und die telemedizinische Vernetzung zwischen den Leistungserbringern empfohlen hat, erfolgte die finanzielle Förderung derartiger Projekte bereits seit langem und wird auch kontinuierlich fortgesetzt.</p> <p>Viele der im Bürgergutachten vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Pflege werden bereits im Rahmen der Bayerischen Pflegepolitik umgesetzt und sind auch Bestandteil der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie:</p> <p>Zu Ziff. 15 („Pflegepersonal mit mehr Geld und gesellschaftlicher Anerkennung den Rücken stärken“): Die Vereinbarung attraktiver Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung und ihrer Refinanzierung liegt in der Zuständigkeit der Arbeits- und Tarifvertragsparteien und der Selbstverwaltung. Die Akteure sind entsprechende Verpflichtungen i. R. der „Konzertierten Aktion Pflege“ auf Bundesebene eingegangen, die sie umsetzen müssen. Bereits zuvor hatte sich Bayern erfolgreich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass Tariflöhne i. R. der Vergütungsvereinbarungen in der Langzeitpflege nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen. Das StMGP entwickelt die erfolgreiche Herzwerker-Kampagne zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Altenpflege im Hinblick auf den generalistischen Pflegeberuf fort.</p> <p>Zu Ziff. 18 („Pflege für Angehörige unterstützen - neben der Freistellung von der Arbeit soll für pflegende Angehörige ein Vergütungsausgleich durch den Staat erfolgen“): Gemeinsam mit den anderen Bundesländern setzt sich Bayern für die Einführung einer ähnlich dem Elterngeld steuerfinanzierten Lohnersatzleistung während einer Auszeit für die häusliche Pflege von Angehörigen ein. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat auf ihrer jüngsten (97.) Sitzung am 26.11.2020 einstimmig den Beschluss gefasst, dass durch den Bund die notwendigen Schritte getroffen werden sollen. Für die zweite Teilforderung („Pflegezeiten sowie Erziehungszeiten auf die Rente anrechnen“) ist StMAS FF. Unter bestimmten Bedingungen findet eine Anrechnung bereits statt.</p> <p>Zu Ziff. 19 („Die Pflege zu Hause mit mehr Informationen, Leistungen und Ideen fördern - Die Bürger müssen wissen, was jedem Einzelnen für die Pflege zusteht“) und Ziff. 22 („Zentrale Anlaufstellen für alle Belange der Pflege vor Ort schaffen“): Pflegeberatung im Hinblick auf individuelle Pflegemöglichkeiten und Finanzierung durch die Pflegeversiche-</p>



(Beantwortung Frage 7c)

zung ist Aufgabe der Pflegekassen. Zur Beratung stehen außerdem rd. 110 vom SMGP geförderte Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung, die vorrangig von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den ihnen angeschlossenen Organisationen betrieben werden. Darüber hinaus bieten auch Pflegestützpunkte Beratung, die gemeinsam von Pflegekassen und Kommunen betrieben werden und seit 2019 gefördert werden. Zur Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung der pflegenden Angehörigen fördert das StMGP Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Zu Ziff. 20 („Technische Unterstützung bei der Pflege mehr nutzen“ – Die längst entwickelten technischen Assistenzmöglichkeiten sollen bei der Pflege stärker zum Einsatz kommen“): Bayern setzt sich bereits seit Langem für eine stärkere Nutzung digitaler Pflegehilfsmittel zur Entlastung von Pflegebedürftigen sowie professionell Pflegenden und pflegenden Angehörigen ein. Entsprechende bundesgesetzliche Änderungen des SGB XI wurden zum 01.01.2021 eingeführt. Mit dem Einsatz des Roboters Pepper in der Tagespflegeeinrichtung (Evaluierung durch StMGP finanziell unterstützt) konnte eine Entlastung von Pflegekräften insbesondere in der Betreuung Pflegebedürftiger erreicht werden. Im Projekt „9x selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken“ wurden die Hemmnisse bei der Etablierung von technischen Assistenzmöglichkeiten in der Häuslichkeit untersucht.

Zu Ziff. 21 („Tages- und Nachtpflegeangebote stärken“): Mit der Förderrichtlinie „PflegeSoNah“ wurde ein investives Förderprogramm in Kraft gesetzt, mit dem die Entstehung von Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege und dem Kurzzeitwohnen, Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf, ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Tages- und Nachtpflegeplätzen, Pflegeplätzen in Pflegeheimen sowie Begegnungsräumen / Quartiersräumen unterstützt werden soll.